



► Nr. VO/2024/13467
öffentlich

Lübeck, 06.08.2024

Bericht -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.020 - Fachbereichs-Controlling

Bearbeitung: Ralf Kuschmierz (E-Mail: ralf.kuschmierz@luebeck.de Telefon: 122-2020)

Mehrgenerationenhaus Eichholz

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.08.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
03.09.2024	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
24.09.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
26.09.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Weiterentwicklung und Ausweitung der städtischen Finanzierung

Bericht:

1. Situationsbeschreibung
2. Trägerschaft
3. Finanzielle Situation
4. Fazit

1. Situationsbeschreibung

Letztmalig wurde über das Mehrgenerationenhaus Eichholz (MGH) mit der VO/2023/12224 berichtet. Dieser umfassende Bericht mit seinen Informationen stellt nach wie vor eine zutreffende Situationsbeschreibung dar und ist daher zur leichteren Lesbarkeit als Anlage beigelegt. Insbesondere die mit dem Begriff MGH verbundenen Inhalte, die Zwecke der Bundesförderung und die Situation in Lübeck sind ausführlich beschrieben. Auf eine Wiederholung an dieser Stelle wird daher verzichtet. In Ergänzung des damaligen Berichtes ist eine Liste der im MGH stattfindenden Aktivitäten beigelegt.

In der Betrachtung ergibt sich das Bild eines im Stadtteil und darüber hinaus sehr gut vernetzten MGHs mit einem vielfältigen und gut genutzten Angebot. Dieses Angebot, getragen von Vereinen und Ehrenamtlern sowie der AWO, findet nur in einem Teil des Gebäudes statt. Zur Thematik des leer stehenden Gebäudeteiles führt der o.g. Bericht ebenfalls aus.

In einer vom Fachbereich 2 initiierten Gesprächsrunde, an der die BQL, der Bereich 4.513 Jugendarbeit/Jugendamt, der AWO-Kreisverband, der Gemeinnützige Verein Eichholz, der Förderverein Treffpunkt Eichholz e.V. und die CDU Fraktion am 23.07.2024 teilgenommen haben erfolgte ein Austausch zur von den Teilnehmern wahrgenommenen Situation, zur perso-

nellen und finanziellen Situation der BQL als Träger des MGH und zu möglichen Ansätzen, die Angebote im MGH weiter zu steigern und die durch die BQL bereitgestellte Betreuung für das Haus zu verbessern.

2. Trägerschaft

Die BQL stellt für das Gebäude MGH in ihrem Budget die personelle Ressource bereit. Diese beträgt aktuell 20 Wochenstunden, entsprechend einer 0,5 VZÄ Stelle. Bereits im jetzt für das MGH genutzten Gebäudeteil stellt die personelle Ressource eine Begrenzung für eventuelle zusätzliche Angebote dar. Und bereits mit dieser Begrenzung ist die Förderung des MGH durch die HL nicht auskömmlich.

Um den Betrieb längerfristig sicherstellen zu können und die Möglichkeit zu bieten, die Angebote vor Ort ausweiten zu können, ist nach Aussage der BQL die Aufstockung der personellen Ressource auf 2 x 30 Wochenstunden erforderlich. Nur so kann eine ganztägige Betreuung erfolgen. Zudem weist die BQL darauf hin, dass in 530 Mehrgenerationenhäusern in Deutschland in 2022 durchschnittlich 7 hauptamtliche Mitarbeitende eingesetzt wurden.

3. Finanzielle Situation

Eine Personalverstärkung im oben beschriebenen Umfang kommt aus Sicht der BQL nicht in Frage. Bei kalkulierten Gesamtkosten von ca. 139.000 Euro, der HL Förderung von 10.000 Euro und der Bundesförderung von 40.000 Euro verbliebe ein Defizit von ca. 89.000 Euro im Unternehmen.

Bereits jetzt, im Rahmen der bereit gestellten 20 Wochenstunden, ergibt sich für die BQL eine Unterdeckung von 17.000 Euro für den Betrieb des MGH. Trotzdem wird die BQL den erforderlichen Antrag zur weiteren Teilnahme am Bundesprogramm im September stellen, weil aus dortiger Sicht die Trägerschaft des MGH nicht nur aus unternehmerischer Sicht zu betrachten ist.

Eine Erhöhung der städtischen Förderung des MGH kann angesichts der aktuellen Haushaltslage, der bestehenden Haushaltssperre und den Vorgaben für Haushaltsanmeldungen für 2025 nicht in Aussicht gestellt werden.

4. Fazit

Diese und andere Aspekte waren Gegenstand des Gespräches am 23.07.2024. Aus Sicht der Teilnehmenden bestehen durchaus Ansatzpunkte zur Steigerung der Aktivitäten im MGH. Vorstellbar waren aus Sicht der Teilnehmenden z.B.:

- Angebote für Jugendliche im Quartier, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit Sportvereinen
- Durchführung einer Sozialberatung am Standort
- Akquisition zusätzlicher Vereine aus dem Stadtteil
- Angebote für Mütter oder werdende Mütter
- Kochkurse
- Kooperation mit dem Nachbarschaftsbüro

- und vieles mehr.

Im Zuge der Diskussion ergab sich das eindeutige Fazit, dass das MGH in Eichholz einen wesentlichen Faktor für das Leben im Stadtteil darstellt, die Arbeit der BQL extrem wertgeschätzt wird die Liste der im MGH stattfindenden Aktivitäten durchaus ausgeweitet werden kann, die Rahmenbedingungen es aber aktuell nicht zulassen. Alle Anwesenden waren sich darüber einig, dass das MGH für Eichholz einen sehr guten Kristallisationspunkt für ehrenamtliche Aktivitäten darstellt und unbedingt erhalten und nach Möglichkeit das Angebot ausgeweitet werden sollte. Ebenso wurde festgestellt, dass das MGH die eigentlichen Angebote nicht schafft oder entwickelt, sondern im Rahmen der gegebenen Ressourcen nur den Rahmen für die Umsetzung schafft.

Bestimmend hierfür sind insbesondere die nur im aktuellen Umfang mögliche personelle Betreuung durch die BQL und die aktuell im Gebäude nutzbare Fläche.

Auch wenn die im Bericht aufgezeigte Personalverstärkung und die damit einhergehende bzw. notwendige Aufstockung der städtischen Finanzierung als fachlich sinnvoll angesehen wird und zur Erreichung strategischer Ziele der Hansestadt Lübeck beiträgt, lässt die gegenwärtige Haushaltslage der Hansestadt Lübeck eine Ausweitung der finanziellen Mittel zur Umsetzung nicht gesetzlich vorgeschriebener Maßnahmen nicht zu. Die Kommunalaufsicht hat in der Haushaltsgenehmigung 2024 formuliert, dass es in der gegenwärtigen Situation gilt, „die Unsicherheiten in der wirtschaftlichen Entwicklung und in den Inflationstendenzen mit ihren Folgen im Blick zu behalten. Steigenden Belastungen im Ergebnishaushalt sollte gerade jetzt mit eigenen Konsolidierungsanstrengungen begegnet werden. Für die hierfür notwendigen Beschlüsse sind von Seiten der Verwaltungen sowohl bezogen auf die Ergebnis- wie auch die Investitionsplanung geeignete Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung zu stellen“. Neue, zusätzliche Ausgaben würden die Konsolidierungsnotwendigkeit weiter verschärfen.

Anlagen:

Anlage 1 – Bericht VO/2023/12224

Anlage 2 – Liste Aktivitäten I

Anlage 3 – Liste Aktivitäten II

Senatorin Pia Steinrücke



► Nr. VO/2023/12224
öffentlich

Lübeck, 10.05.2023

Bericht -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:

2.021 - Fachbereichs-Dienste

5.651 - Gebäudemanagement

Bearbeitung: Michael Mühleis (E-Mail: michael.muehleis@luebeck.de Telefon: 122-4461)

Mehrgenerationenhaus Eichholz

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
15.05.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
23.05.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Die Bürgerschaft am 30.03.2023 hat den Antrag VO/2023/11889 der CDU in geänderter Fassung mit Mehrheit angenommen.

Beschluss in geänderter Fassung:
Das Mehrgenerationenhaus in Eichholz ist zu erhalten!

Der Bürgermeister wird beauftragt im Hauptausschuss April 2023 zu berichten:

1. Wie der Erhalt des Mehrgenerationenhauses in Eichholz dauerhaft gesichert ist. Wie sollen die Angebote ausgeweitet und gestärkt werden.
2. Ist geplant, den jetzigen Träger (BQL) zu wechseln? Wenn ja, warum?
3. Welche Planungen gibt es für den seit Jahren leerstehenden Teil des Gebäudes, in dem früher die Pfadfinder und davor die Mütterberatungsstelle beheimat waren?
4. Gibt es Gespräche mit Wohnungsunternehmen, die Wohnungsbestände in der Nachbarschaft haben, um in den leerstehenden Räumen evtl. einen Mietertreff einzurichten?
5. Ist es geplant, einen Koordinator für den gesamten Gebäudekomplex einschließlich der großen Außenfläche einzusetzen, bzw. wie kann eine Trägerschaft und Verantwortlichkeit aus einer Hand sichergestellt werden?

Bericht:

1. **Wie der Erhalt des Mehrgenerationenhauses in Eichholz dauerhaft gesichert ist. Wie sollen die Angebote ausgeweitet und gestärkt werden?**

Grundlagen der Förderung

Die Förderrichtlinie „Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 27.05.2020 ist am 28.05.2020 in Kraft getreten und gilt bis zum 31.12.2028.

Ziel des Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander als Fachprogramm im gesamtdeutschen Fördersystem ist, mithilfe der Mehrgenerationenhäuser dazu beizutragen, gute Entwicklungschancen und faire Teilhabemöglichkeiten für alle in Deutschland lebenden Menschen und damit gleichwertige und bessere Lebensverhältnisse in allen Gebieten Deutschlands zu schaffen. Dies gilt in gleicher Weise für die strukturschwachen als auch für die strukturstarken Regionen, die vor der Herausforderung stehen, ihre Zugkraft zu erhalten.

Zur Herstellung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle in Deutschland lebenden Menschen sollen die Mehrgenerationenhäuser als Orte der Stärkung bürgerschaftlichen Engagements ausgebaut werden. Ziel hierbei ist, mithilfe der Mehrgenerationenhäuser bessere und nachhaltige Strukturen des freiwilligen Engagements in den strukturschwachen und ländlichen Regionen auf- und auszubauen und die vorhandenen Strukturen des freiwilligen Engagements in den strukturstarken Regionen zu erhalten und zu optimieren. Denn das zivilgesellschaftliche Engagement bietet den Menschen Möglichkeiten sich einzubringen und ist die Grundlage für viele Angebote, die das Lebensumfeld vor Ort attraktiv machen.

Ein weiteres wesentliches Ziel des Bundesprogramms ist, dass die Mehrgenerationenhäuser den Menschen soziale Teilhabe ermöglichen und sie bei der aktiven Mitgestaltung des Sozialsraums stärken. Die Mehrgenerationenhäuser sollen zu einem starken gesellschaftlichen Zusammenhalt in einer teilhabeorientierten Gesellschaft beitragen. Dies soll politischen Vertrauensverlusten und Demokratieverdruss sowie Einsamkeit entgegenwirken.

Darüber hinaus wird das Ziel verfolgt, mithilfe bedarfsgerechter und niedrigschwelliger Angebote der Mehrgenerationenhäuser möglichst viele Menschen an den technischen und digitalen Fortschritt heranzuführen und sie zu befähigen, die Möglichkeiten moderner Technik und digitaler Medien bestmöglich zu nutzen. Insbesondere älteren Menschen soll so zu mehr Teilhabe verholfen werden, damit sie möglichst lange aktiv und selbständig bleiben können. Die Mehrgenerationenhäuser sollen als Angebotserbringer im Bereich der digitalen und der Erwachsenenbildung hierzu beitragen.

Mögliche Zuwendungsempfänger und somit antragsberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen Rechts und gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts mit Sitz in Deutschland.

Voraussetzung für die Bewilligung ist eine jährliche kommunale Kofinanzierung in Höhe von 10.000,00 Euro. Die kommunale Kofinanzierung kann (anteilig) auch durch den Landkreis/(Stadt-) Kreis und/oder (anteilig) durch das Land erbracht werden. Die Kofinanzierung kann auch als (teilweise) Sachleistung erbracht werden; die Wertigkeit der Sachleistung ist gegenüber dem Zuwendungsgeber nachzuweisen. Die Kofinanzierungserklärung ist mit jedem Antrag auf Verlängerung der Förderung neu vorzulegen.

Die Zuwendung wird als Projektförderung in Form einer Festbetragsfinanzierung auf Ausgabenbasis gewährt. Die Förderung besteht in der Gewährung eines nicht rückzahlbaren Zuschusses in Höhe von bis zu 40.000,00 Euro jährlich. Hinzu kommt eine jährliche kommunale Kofinanzierung i. H. v. 10.000,00 Euro, die vorrangig zu erbringen ist.

Der Antrag ist in der Förderperiode 2021 bis 2028 jährlich bis spätestens 30.09. für das folgende Kalenderjahr neu einzureichen. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Der Zuwendungsgeber entscheidet aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Kommunale Situation

Mit der Vorlage - VO/2020/09500 zur Weiterführung der städtischen Förderung für das MGH Eichholz im Projektzeitraum 2021 – 2028 hat die Bürgerschaft am 26.11.2020 beschlossen, die städtische Förderung für das Mehrgenerationenhaus wird in bisheriger Form mit einem jährlichen Kofinanzierungszuschuss von 10.000,00 EUR für die Laufzeit des Bundesprogramms „Mehrgenerationenhaus“ im Förderzeitraum 01.01.2021 – 31.12.2028 weiterzuführen.

Finanzielle Situation

Die Höhe des Gesamtbudgets für das MGH liegt seit Jahren unverändert bei insgesamt 50.000,00€, während die realen laufenden jährlichen Kosten der BQL inzwischen aufgrund von Lohn- und Preissteigerungen auf rund 70.000,00€ angestiegen sind. Legt man die Empfehlungen der KGSt Köln aus dem letzten Bericht zu den Kosten eines Arbeitsplatzes (Bericht 07/21) zugrunde, ergibt sich ein Betrag von rund 95.000,00€.

Die BQL steht daher momentan vor der grundsätzlichen Entscheidung, ob Sie das Projekt über den 31.12.2023 hinaus aus wirtschaftlichen Gründen fortführen wird, da sich die Differenz zwischen dem Aufwand im Projekt und den entsprechenden Einnahmen kontinuierlich vergrößern wird.

Ausweitung und Stärkung von Angeboten

Die BQL betreibt das MGH seit vielen Jahren und hat das Angebot vor Ort kontinuierlich ausgebaut. Es wird jedoch insbesondere aufgrund der demografischen Entwicklung im Stadtteil immer schwieriger, Ehrenamtliche für eine Mitwirkung im MHG zu gewinnen.

2. Ist geplant, den jetzigen Träger (BQL) zu wechseln? Wenn ja, warum?

Sollte sich die BQL aus wirtschaftlichen Gründen gegen einen Weiterbetrieb des MGH entscheiden müssen, hätte die Hansestadt Lübeck - wenn Sie das Projekt fortführen möchte - folgende Optionen:

- Gewinnung eines anderen gemeinnützigen Trägers mit einem wahrscheinlich vergleichbaren Budgetumfang von rund 70.000,00€
- Übernahme des MGH in städtische Eigenregie mit einem voraussichtlichen Gesamtaufwand von rund 95.000,00€.

3. Welche Planungen gibt es für den seit Jahren leerstehenden Teil des Gebäudes, in dem früher die Pfadfinder und davor die Mütterberatungsstelle beheimatet waren?

Es gibt keine konkreten Planungen. In einer ersten Gebäudebegutachtung hat das GMHL festgestellt, dass der Gebäudeteil schadstoffbelastet ist. Darüber hinaus ist die TGA (Elektrik, Heizung, Sanitäranlagen) abgängig, sodass erhebliche Investitionen erforderlich würden. Aufgrund der Priorisierung von Verkehrssicherheitsthemen hat das GMHL derzeit keine Kapazitäten für diese Maßnahme. Der Förderverein Treffpunkt Eichholz e. V. versucht Fördergelder zu akquirieren, die für die Herrichtung eingesetzt werden können. Als Nutzungsidee

stehen z.B. Übungsräume für Musikgruppen, Räume für Beratungsgespräche, Kartengruppen, etc. im Raum.

4. Gibt es Gespräche mit Wohnungsunternehmen, die Wohnungsbestände in der Nachbarschaft haben, um in den leerstehenden Räumen evtl. einen Mietertreff einzurichten?

Es gab hierzu schon Gespräche mit Wohnungsbauunternehmen, die allerdings bislang nicht zu einem konkreten Ergebnis geführt haben.

5. Ist es geplant, einen Koordinator für den gesamten Gebäudekomplex einschließlich der großen Außenfläche einzusetzen, bzw. wie kann eine Trägerschaft und Verantwortlichkeit aus einer Hand sichergestellt werden?

Es ist vorgesehen, ab Sommer 2023 eine externe koordinierende Stelle im Rahmen einer Geschäftsbesorgung einzusetzen, die einerseits als zentraler Ansprechpartner für die Nutzenden Vorort dient, die temporäre Raumvergabe an Dritte organisiert und darüber hinaus die Pflege des Objekts übernimmt. Konkret beinhaltet dies die Grünpflege, die Gerätewartung, allgemeine Objektkontrollen und den Winterdienst. Das Ziel ist die vereinfachte Kommunikation für die Nutzenden Vorort, sowie eine Aufwertung des äußeren Erscheinungsbildes. Die Gebäudereinigung im Gebäude, der Hausmeisterdienst im Gebäude und die Bauunterhaltung verbleiben in der Zuständigkeit des GMHL. Das GMHL tritt als Vertragspartner des Geschäftsbesorgers auf und steht permanent mit ihm im Austausch.

Anlagen:

./.

Senatorin Pia Steinrücke

AWO-Treff – Malkurs für Senioren	Senior:innen	wöchentlich	mittwochs, 13:00 - 15:30 Uhr	Saal HL
----------------------------------	--------------	-------------	------------------------------	---------

freie Raumkapazitäten:

MGH kleiner Raum Saal HL	Dienstag nachmittags Freitag vormittags Dienstag vormittags (2 Stunden) Montag nachmittags Sa. + So. - externe Nutzung Feiern etc.	wöchentlich wöchentlich wöchentlich 3 x im Monat	EDV, Smartphone 1x im Monat besetzt	ruhige Aktivitäten
-----------------------------	--	---	--	-----------------------

Übersicht Aktivitäten MGH Eichholz 2024

Aktivitäten	Zielgruppe	Häufigkeit	Zeiten	Ort
Café Offener Treff	ohne Einschränkungen	täglich	verschiedene Zeiten, muss mind. 20 Stunden/Woche geöffnet sein	MGH OT
Nachbarschaftsfrühstück	ohne Einschränkungen	wöchentlich	mittwochs, 09:00 - 11:00 Uhr	MGH OT
Mädchenclub (Nigerian Association e.V.)	Mädchen 12-16 Jahre	jede 2. Woche	freitags, 16:00 - 18:00 Uhr	MGH gesamt
"Bewegt und belebt im MGH" (Forschungsgruppe Geriatrie) "Klönsschnack"	Senior:innen mit Unterstützungsbedarf; Personen, die diesen helfen	wöchentlich	montags und mittwochs 10:30 - 11:30 Uhr	Mo. kl. Raum + Saal Mi. kl. Raum
Kindertanz (Nigerian Association e.V.)	Kinder ab 2 Jahre	wöchentlich	montags, 16:30 - 17:30 Uhr	MGH gesamt
Fitness	ohne Einschränkungen		17:30 - 19:00 Uhr	
Outdoor-Fitness an Geräten	ohne Einschränkungen	wöchentlich	dienstags, 18:00 - 19:00 Uhr freitags, 10:00 - 11:00 Uhr	outdoor
Rückenfit für Senior:innen	Senior:innen	wöchentlich	mittwochs, 09:15 - 10:15 Uhr	Saal HL
Sitzgymnastik für Senior:innen	Senior:innen	wöchentlich	mittwochs, 10:00 - 11:00 Uhr	MGH kl. Raum
Yoga für Jugendliche und Erwachsene	Jugendliche, Erwachsene, Senior:innen	jede 2. Woche	mittwochs, 16:30 - 18:00 Uhr	MGH kl. Raum
Kochen gegen Rassismus - gemeinsam kochen und essen (Nigerian Association e.V.)	ohne Einschränkungen	monatlich	freitags, 12:20 Uhr	MGH OT
Backgammon im offenen Treff	ohne Einschränkungen	wöchentlich	dienstags, 14:30 - 19:30 Uhr	MGH OT
Frühstück für Pflegende Angehörige (Pflegerstützpunkt der Hansestadt Lübeck)	pflegende Angehörige	monatlich	10:00 - 12:00 Uhr	MGH kl. Raum
Freude am Singen	ohne Einschränkungen	monatlich	montags, 15:00 - 17:00 Uhr	Saal HL
Gruppe Wollknäuel	feste Gruppe	wöchentlich	freitags, 10:00 - 12:00 Uhr	MGH kl. Raum
Gesprächsgruppe der "Guttempler" - Suchtberatung	Betroffene und Angehörige	wöchentlich	freitags, 18:00 - 19:30 Uhr	Saal HL
Treffen der Guttempler Gemeinschaft „Frohe Zukunft“	Nachsorge für Mitglieder und Gäste	wöchentlich	freitags, 19:30 - 21:00 Uhr	Saal HL
Skat- und Doppelkopfrunde für alt und jung im offenen Treff	ohne Einschränkungen	wöchentlich	donnerstags, 13:00 - 16:00 Uhr	MGH OT
Babysong (Heilsarmee)	wieder ab Oktober	jede 2. Woche	donnerstags, vormittags	MGH kl. Raum
Zumbini (Heilsarmee) 1-4 Jahre	wieder ab Oktober	jede 2. Woche	montags, 15:30 - 16:30 Uhr	MGH kl. Raum
Matz-Projekt (Nigerian Association e.V.)		wöchentlich	samstags, 13:00 - 17:00 Uhr	MGH OT
Photographische Gesellschaft	Mitglieder	jede 2. Woche	montags, 19:00 - 21:00 Uhr	Saal HL
Angebot der Verbraucherzentrale	keine Resonanz - wieder abgesetzt			
AWO-Treff – Geselliger Nachmittag für Senioren	Senior:innen	wöchentlich	dienstags, 13:30 - 17:00 Uhr	Saal HL
AWO-Treff - Englisch für Senioren	Senior:innen	wöchentlich	donnerstags, 10:00 - 11:30 Uhr	Saal HL
AWO-Treff – Geselliger Nachmittag für Senioren	Senior:innen	wöchentlich	donnerstags, 13:00 - 17:00 Uhr	Saal HL